

Celeste® Aerospace Lens Wipe

AlSCO Ltd (DE)

Teilenummer: TR-LC/AB

Änderungsnummer: 4.4

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Ursprüngliches Datum: 09/02/2026

Bearbeitungsdatum: 24/03/2026

Druckdatum: 27/03/2026

S.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Celeste® Aerospace Lens Wipe
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sektoren Nutzungs	SU22 Gewerbliche Verwendungen
Relevante identifizierte Verwendungen	Dieses Sicherheitsdatenblatt informiert über die Gefahren eines Einweg-Feuchttuchs, das weniger als 10 ml einer entzündlichen Flüssigkeit enthält, die auf ein Tuch in einer versiegelten Verpackung aufgetragen ist. Es befindet sich keine freie Flüssigkeit in der Verpackung. Nur für den professionellen Gebrauch Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Sektoren Nutzungs - SU21 Verbraucherverwendungen

1.3. Angaben zum Hersteller oder Importeur des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller/Lieferant	Wynn's Belgium BV (a part of ITW))	ITW Performance Polymers (DE)	Celeste Industries Corporation
Adresse	Industriepark-West 46, Sint-Niklaas, B-9100, Belgium	Bay 150 Shannon Industrial Estate Shannon, County Clare V14 DF82 Ireland	8007 Industrial Park Rd. Easton Maryland 21601 United States
Telefon	410-822-5775	+353 61 771 500	1-410-822-5775
Fax	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Webseite	https://www.wynns.be/	www.itwperformancepolymers.com	Nicht verfügbar
E-Mail	imarketing@wynns.be	customerservice.shannon@itwpp.com	info@celestecorp.com

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	Chemtrec	Dykem/Dymon/Scrubs = Call InfoTrac For_LPS & Other Brands = Call Chemtrec	Dykem/Dymon/Scrubs = Call InfoTrac For_LPS & Other Brands = Call Chemtrec
Notrufnummer(n)	1-703-527-3883	0800 1812924 (InfoTrac) +001 703-527-3887 (Chemtrec)	0800 1812924 (Infotrac) +001 703-527-3887 (Chemtrec)
Andere Notrufnummer(n)	Nicht verfügbar	+49 228 192 40	+49 228 192 40


ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Erklärung(en)

EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P241	Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/ eigensicherer Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körperbereiche gründlich waschen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P370+P378	Im Brandfall: Wasserstrahlen zu löschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
-----------	---

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften einer zugelassenen Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder dem Sondermüll zuführen.
------	--

Material enthält Propan-2-ol.

2.3. Sonstige Gefahren

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
Propan-2-ol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, mobil und toxisch (PMT) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr mobil (vPvM) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Die Substanz/Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich gelten, noch ist sie in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$ (w/w) aufgeführt.

Keine weiteren Informationen zur Produktgefährdung.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Siehe 'Zusammensetzung der Bestandteile' in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1. CAS-Nr. 2. EC-Nr. 3. Index-Nr. 4. REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teileigenschaften
1. 64-17-5 2. 200-578-6 3. 603-002-00-5 4. 01-2119457610-43-XXXX	10-12	<u>Ethanol</u>	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; H225 ^[1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar

Continued...

Celeste® Aerospace Lens Wipe

1. CAS-Nr. 2. EC-Nr. 3. Index-Nr. 4. REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teileigenschaften
				Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	
1. 67-63-0 2. 200-661-7 3. 603-117-00-0 4. Nicht verfügbar	10-12	<u>Propan-2-ol</u>	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; H225, H319, H336 [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 112-34-5 2. 203-961-6 3. 603-096-00-8 4. Nicht verfügbar	<1	<u>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</u> * -	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H319 [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften				

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). ▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen.
Einatmung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. ▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
Einnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort ein Glas Wasser geben. ▶ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- ▶ Alkoholbeständiger Schaum.
- ▶ Trockenes Löschpulver.
- ▶ BCF (wenn die Vorschriften das erlauben)
- ▶ Kohlendioxid.
- ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel - nur für große Feuer.

Für **KLEINE FEÜR:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum.

Für **GROSSE FEÜR:**

Wassersprühstrahl, Nebel oder Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.
-------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. ▶ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▶ Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. ▶ Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten, bis feurgefährliche Dämpfe entfernt sind. ▶ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. ▶ Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden. ▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. ▶ Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
------------------------	---

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Feuer/Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brennbar. ▶ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen. ▶ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxidämpfe(CO) abgeben. ▶ Kann beißenden Rauch emittieren. ▶ Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein. <p>Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.</p>
-------------------------------	--

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Zündquellen entfernen. ▶ NICHT berühren oder durch verschüttetes Material laufen. ▶ Produktaustritte sofort beseitigen. ▶ Kontakt mit der Haut oder den Augen vermeiden. ▶ Mit sauberer Schaufel (vorzüglich funkenfrei), die Stoffe in einen sauberen, trockenen Behälter schütten und lose bedecken. ▶ Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. ▶ Kontakt mit dem Überwachungspersonal nur mit Schutzausrüstung.
FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umgebung von Personal räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Standort und Art der Gefahr informieren. ▶ NICHT berühren oder durch verschüttete Stoffe laufen. ▶ Kontakt mit dem Überwachungspersonal nur mit Schutzausrüstung. ▶ Das Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▶ Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündquellen. ▶ Durchlüftung erhöhen. Ausfließen stoppen, falls ohne Gefährdung möglich. ▶ Produktaustritte mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen oder bedecken. ▶ Nur funkenfreie Schaufeln und explosionsgeschützte Ausrüstung benutzen. Wiedergewinnbares Produkt in gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung sammeln. ▶ Rückstände sammeln und in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung einschließen. ▶ Umgebung mit Wasser abwaschen und für spätere Beseitigung eindeichen; verhindern, daß Ablaufwasser in Abflüsse rinnt. ▶ Nach Säuberungsarbeiten, vor Lagerung und Wiederverwendung, Schutzbekleidung und Ausrüstung entseuchen und reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hautkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. ▶ Bei Gefahr einer Überexposition Schutzkleidung tragen. ▶ In gut belüfteten Bereichen verwenden. ▶ Konzentrationsansammlungen in Vertiefungen und Senken verhindern. ▶ NICHT in geschlossene Räume eintreten, bevor die Atmosphäre überprüft wurde. ▶ NICHT zulassen, dass das Material in direkten Kontakt mit menschlicher Haut oder den Augen kommt. ▶ NICHT zulassen, dass das Material mit ungeschützten Lebensmitteln oder lebensmittelberührenden Oberflächen in Kontakt kommt. ▶ Geeignete PSA muss jederzeit getragen werden. ▶ Rauchen, offenes Feuer oder Zündquellen vermeiden. ▶ Bei der Handhabung NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. ▶ Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. ▶ Physische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach der Handhabung Hände stets mit Wasser und Seife waschen. ▶ Arbeitskleidung separat waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. ▶ Gute arbeitsbezogene Praxis anwenden. ▶ Die Lager- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers im Sicherheitsdatenblatt beachten. ▶ Die Atmosphäre sollte regelmäßig entsprechend festgelegten Expositionsstandards überprüft werden, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Originalbehältern, in genehmigten feuersicheren Bereichen lagern. ▶ Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündquellen. ▶ NICHT in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. ▶ Behälter versiegelt lassen. ▶ Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▶ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. ▶ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

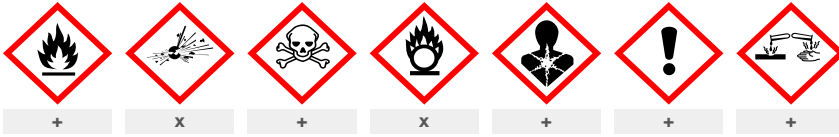
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verpackung wie von dem Hersteller geliefert. ▶ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß	P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von

P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000



- X — Darf nicht zusammen gelagert werden
- 0 — Kann zusammen gelagert werden unter bestimmten Vorsichtsmassnahmen
- + — Kann zusammen gelagert werden

Hinweis: Abhängig von anderen Risikofaktoren ist die Kompatibilitätsbeurteilung auf der Grundlage der obigen Tabelle möglicherweise nicht relevant für Lagersituationen, insbesondere wenn große Mengen an Gefahrgut gelagert und gehandhabt werden. Es sollte auf die Sicherheitsdatenblätter für jeden Stoff oder Artikel Bezug genommen und die Risiken entsprechend bewertet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
Ethanol	Nicht verfügbar	0.96 mg/L (Wasser (Frisch)) 2.75 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.79 mg/L (Wasser (Meer)) 3.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 2.9 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.63 mg/kg soil dw (Soil) 580 mg/L (STP) 380 mg/kg food (Oral)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Einatmen 67.5 mg/m ³ (Lokal, Chronisch) Einatmen 101.2 mg/m ³ (Lokal, Akut) Oral 6.25 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *	1.1 mg/L (Wasser (Frisch)) 11 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.11 mg/L (Wasser (Meer)) 4.4 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.44 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.32 mg/kg soil dw (Soil) 56 mg/kg food (Oral)
Propan-2-ol	Dermal 888 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 500 mg/m ³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1000 mg/m ³ (Systemisch, Akut) Dermal 319 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 89 mg/m ³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 26 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 178 mg/m ³ (Systemisch, Akut) * Oral 51 mg/kg bw/day (Systemisch, Akut) *	Nicht verfügbar

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert


DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m ³	1520 mg/m ³ / 800 ppm	Nicht verfügbar	siehe Definition der Kanzerogenitätskategorie 5 und jeweilige Begründung; SchwGr: C; KanzKat: 5; KmutKat: 5
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 ppm / 67.5 mg/m ³	101.2 mg/m ³ / 15 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 ppm / 67 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Butyldiglykol	10 ppm / 67 mg/m ³	100.5 mg/m ³ / 15 ppm	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.; MAK-Wert für die Summe der Luftkonzentrationen von Butyldiglykol und Butyldiglykolacetat.; SchwGr: C; Schwangerschaftsgruppe C wurde 2011 überprüft und bestätigt.
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Propan-2-ol	Propan-2-ol	200 ppm / 500 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Propan-2-ol	2-Propanol	200 ppm / 500 mg/m ³	1000 mg/m ³ / 400 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: C

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Werte						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	Keine spezielle Ausrüstung für geringfügige Exposition, d. h. beim Umgang mit kleinen Mengen. SONST: Bei potenziell mäßiger oder starker Belastung:: Schutzbrille mit Seitenschutz.
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Für den Umgang mit kleinen Mengen ist keine spezielle Ausrüstung erforderlich. SONST: Bei potenziell mäßiger oder starker Belastung: Tragen Sie allgemeine Schutzhandschuhe, z. leichte Gummihandschuhe. Für potenziell schwere Belastungen: Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe, z. PVC- und Sicherheitsschuhe.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	Für den Umgang mit kleinen Mengen ist keine spezielle Ausrüstung erforderlich. SONST: Bei potenziell mäßiger oder starker Belastung: Overall. Hautreinigungscreme. Augenspüleinheit.

Atemschutz

Typ AK-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblose		
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit auf Einwegtuchs	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	0.95
Geruch	charakteristisch, leicht	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	8.5-9.5	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C)	78-100	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	29.44	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	<1	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	HOCHENTZÜNDLICH.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	>1	VOC %	24%
Verbrennungswärme (kJ/g)	Nicht verfügbar	Zündabstand (cm)	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm)	Nicht verfügbar	Flammdauer (s)	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3)	Nicht verfügbar	Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
------------------	---------------------

Celeste® Aerospace Lens Wipe

10.2. Chemische Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unverträgliche Materialien. ▶ Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
b) Hautreizung / Verätzung	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschäden / Reizung	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als augenschädigend oder reizend zu klassifizieren
d) Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
e) Mutagenizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
g) Fortpflanzungs-	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
h) STOT - einmalige Exposition	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
i) STOT - wiederholte Exposition	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden. Der Geruch von Isopropanol kann einen gewissen Hinweis auf eine Exposition geben, jedoch kann eine Geruchsmüdigkeit auftreten. Das Einatmen von Isopropanol kann Reizungen der Nase und des Rachens verursachen, begleitet von Niesen, Halsschmerzen und laufender Nase. Bei Tieren, die einer einmaligen Inhalation ausgesetzt waren, wurden Inaktivität oder Betäubung sowie histopathologische Veränderungen im Nasenkanal und im Gehörgang festgestellt.
Einnahme	Das Material wurde gemäß EG-Richtlinien oder anderen Klassifizierungssystemen NICHT als „gesundheitsschädlich bei Verschlucken“ eingestuft. Dies liegt am Mangel an bestätigenden Tier- oder Menschenbeweisen. Das Material kann nach Einnahme dennoch gesundheitsschädlich sein, insbesondere bei bereits bestehenden Organschäden (z. B. Leber, Niere). Aktuelle Definitionen schädlicher oder giftiger Substanzen basieren im Allgemeinen auf Dosen, die zum Tod führen, und nicht auf solchen, die Morbidität (Krankheit, Gesundheitsbeeinträchtigung) verursachen. Magen-Darm-Beschwerden können Übelkeit und Erbrechen hervorrufen. Im beruflichen Umfeld gilt die Einnahme geringer Mengen jedoch als unbedenklich.
Hautkontakt	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder als Folge von Hautkontakt Reizungen hervorruft (entsprechend Einstufung nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Schutzhandschuhe am Arbeitsplatz getragen werden. Offene Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollten nicht mit diesem Stoff in Kontakt kommen.
Augen	Dieses Material verursacht schwere Augenreizung.
Chronisch	Keiner

Celeste® Aerospace Lens Wipe	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Ethanol	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Derma (Kaninchen) LD50: 17100 mg/kg ^[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Inhalation (Ratte) LC50: 64000 ppm4h ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL
	Oral (Ratte) LD50: 7060 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/4S - Mäßig
		Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL - Mäßig
		Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Schwer
		Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht
		Eye (Nagetier - Kaninchen): 50pph/1H - Leicht
		Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
		Haut (Menschlich): 70%/2D
		Haut (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig
	Haut (Nagetier - Kaninchen): 400mg - Leicht	
	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]	

Celeste® Aerospace Lens Wipe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 4120 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 20mg - Schwer
	Oral (Ratte) LD50: 5660 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig
		Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]

Propan-2-ol	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 12800 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg - Schwer
	Inhalation (Maus) LC50: 53 mg/L4h ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/24H - Mäßig
	Oral (Maus) LD50: 3600 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 10mg - Mäßig
		Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] Haut (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Leicht Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]

Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

akute Toxizität	✗	Karzinogenität	✗
Hautreizung / Verätzung	✗	Fortpflanzungs-	✗
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✗
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✗	STOT - wiederholte Exposition	✗
Mutagenizität	✗	Aspirationsgefahr	✗

Legende: ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht erfüllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 11.1

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Celeste® Aerospace Lens Wipe	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Ethanol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	275mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	2mg/L	4
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	<0.001mg/L	4
	EC50(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	<0.001mg/L	4
	LC50	96h	Fisch	42mg/L	4

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1101mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	>100mg/l	1
	NOEC(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>=100mg/l	1
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>100mg/l	1
	LC50	96h	Fisch	1300mg/l	2

Propan-2-ol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>1000mg/l	1
	EC50	48h	Schalentier	7550mg/l	4
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>1000mg/l	1
	EC50(ECx)	24h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.011mg/L	4
	LC50	96h	Fisch	>1400mg/L	4

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Legende: Extrahiert aus 1. IUCRID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 4. ECETOC Wassergefahrungs- Beurteilungsdaten 5. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 6. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. Lieferantendaten

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Ethanol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 2.17 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 5.08 Tage)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	NIEDRIG	NIEDRIG
Propan-2-ol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 3 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Ethanol	NIEDRIG (LogKOW = -0.31)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	NIEDRIG (BCF = 0.46)
Propan-2-ol	NIEDRIG (LogKOW = 0.05)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Ethanol	HOCH (Log KOC = 1)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	NIEDRIG (Log KOC = 10)
Propan-2-ol	HOCH (Log KOC = 1.06)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T	Sind die PBT-Kriterien erfüllt?	vP	vB	Sind die vPvB-Kriterien erfüllt?
Celeste® Aerospace Lens Wipe	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Ethanol	✘	✘	✘	nein	✘	✘	nein
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Propan-2-ol	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbauereigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wiederverwerten, wenn möglich. ▶ Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann. ▶ Entsorgung durch: Endlagerung in einer genehmigten Abfalldeponie oder Verbrennung in einer genehmigten Einrichtung(nach Vermischung mit geeignetem brennbarem Material). ▶ Leere Behälter dekontaminieren. Alle Sicherheitshinweise des Etiketts beachten bis die Behälter gereinigt und zerstört sind.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT
-------------------------	-------

Dieses Tuch wurde als UN 3175 klassifiziert (Feststoffe, entzündbare Flüssigkeit enthaltend, n.a.g., 4.1, II; enthält Ethanol). Aufgrund der folgenden Sondervorschriften wird es jedoch als nicht reguliertes Material eingestuft:

ADR = Sondervorschrift 216

IATA = Sondervorschrift A46

IMDG = Sondervorschrift 216

ADN = Sondervorschrift 216

Landtransport (ADR-RID) -Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR) -Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee) -Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Binnenschiffstransport (ADN)

	Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Ethanol	Nicht anwendbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nicht anwendbar
Propan-2-ol	Nicht anwendbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
Ethanol	Nicht anwendbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nicht anwendbar
Propan-2-ol	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
- Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
- EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Anhang XVII – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
- Europa EG-Verzeichnis
- Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel – Anhang II – Liste der in kosmetischen Mitteln verbotenen Stoffe
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Union (EU) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI (ATP21)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
- Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
- EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
- EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Anhang XVII – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
- Europa EG-Verzeichnis
- Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel – Anhang III – Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nicht enthalten dürfen, es sei denn, es werden die festgelegten Beschränkungen eingehalten
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Union (EU) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI (ATP21)

Propan-2-ol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
- Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
- EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Anhang XVII – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
- Europa EG-Verzeichnis
- Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
- Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – In den IARC-Monographien eingestufte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Union (EU) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI (ATP21)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	P5a, P5b, P5c
-------------------------	---------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Index-Nr.	ECHA-Dossier
Ethanol	64-17-5	603-002-00-5	01-2119457610-43-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2	GHS02; Dgr	H225
2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Karzinogenität Kategorie 1B; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1; Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 1B; Reproduktionstoxizität Kategorie 1A; Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B; Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1; Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorie 1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1	Dgr; GHS08; GHS01; GHS09; GHS05; GHS06	H225; H350; H411; H335; H304; H340; H336; H372; H315; H360; H318; H220; H301; H311; H331; H370; H317

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Index-Nr.	ECHA-Dossier
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	603-096-00-8	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2	GHS07; Wng	H319
2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 2	GHS07; Wng	H319; H411; H336; H314

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Index-Nr.	ECHA-Dossier
Propan-2-ol	67-63-0	603-117-00-0	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen	GHS07; GHS02; Dgr	H225; H319; H336
2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1; Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1C; Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1	GHS02; Dgr; GHS08; GHS05; GHS06; GHS03	H225; H319; H336; H335; H370; H302; H312; H314; H331; H340

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
ETHANOL	1		von Verordnung
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	1		von Verordnung
PROPAN-2-OL	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Ja
Kanada - NDSL	Nein (Ethanol; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Propan-2-ol)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Ja

Celeste® Aerospace Lens Wipe

Nationale Inventar	Stellung
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Ja
VAE – Kontrollliste (Verbotene/Eingeschränkte Stoffe)	Nein (Ethanol; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Propan-2-ol)
Legende:	<i>Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.</i>

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	24/03/2026
Anfangsdatum	09/02/2026

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H220	Extrem entzündbares Gas.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:
 EN 166 - Persönlicher Augenschutz
 EN 340 - Schutzkleidung
 EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
 EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
 EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225	Experten Urteil
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Rechenmethode
, EUH208	Rechenmethode

Betrieben von AuthorlTe, von Chemwatch.